

Sitzungsvorlage

Nummer: 074/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 7 ö
wurde nachgereicht

Gemeinderat

Sitzung am 21.09.2020 öffentlich

**Finanzzwischenbericht 2020
und I. Nachtragshaushaltssatzung 2020**

Anlage 1 - Nachtragshaushalt 2020
Anlage 2 - Budgetabrechnungen zum 30.06.2020
Anlage 3 - Finanzkennzahlen 2020 Landkreis Esslingen
Anlage 4 - Kommunalen Stabilität- und Zukunftspakt

I. Antrag

1. Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2020.
2. Von der Kreditermächtigung des Kernhaushaltes 2019 stehen noch **500.000 €** zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € für das Haushaltsjahr 2020 zu veranlassen.
3. Über die Inanspruchnahme der bereits genehmigten Kreditermächtigung über **1 Mio. €** im Kernhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 soll vom Gemeinderat erst entschieden werden, sobald ein konkreter Finanzierungsbedarf vorliegt.
4. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Nachtragshaushaltsplan 2020 (§ 81 I GemO) mit Stellenplan und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2023 entsprechend der **Anlage 1 - Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	14.856.000 €	+ 1.172.000 €	16.028.000 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	15.632.000 €	+ 141.000 €	15.773.000 €

1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 776.000 €	+ 1.031.000 €	+ 255.000 €
1.4	Außerordentliche Erträge	20.000 €	0 €	20.000 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	20.000 €	0 €	20.000 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €	0 €	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 776.000 €	+ 1.031.000 €	+ 255.000 €

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge
2.	Finanzhaushalt			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.360.384 €	+ 1.172.000 €	15.532.384 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.174.935 €	+ 141.000 €	14.315.935 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	185.449 €	+ 1.031.000 €	1.216.449 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.532.750 €	- 185.150 €	2.347.600 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.615.700 €	+ 524.100 €	6.139.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 3.082.950 €	- 709.250 €	- 3.792.200 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.897.501 €	+ 321.750 €	- 2.575.751 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	184.003 €	0 €	184.003 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	815.997 €	0 €	815.997 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.081.504 €	+ 321.750 €	- 1.759.754 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

	3.816.000 €
auf	3.856.000 €
festgesetzt.	

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze 2020 werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage zum I. Nachtragshaushaltplan neu festgesetzt.

II. Begründung

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2020 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2020.

1. Haushaltsplan 2020:

Zum 01.01.2016 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-Kommunale Doppik) eingeführt. Spätestens zum 01.01.2020 mussten alle Städte und Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das NKHR umstellen. Der Haushaltsplan 2020 ist bereits der fünfte Haushalt nach der doppelten Rechnungslegung.

In seiner Sitzung am 27. Januar 2020 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Schreiben vom 28.01.2020 wurde das Landratsamt Esslingen als zuständige Untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde um Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO gebeten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld bereits mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Mit Erlass vom 02.03.2020 (AZ 461-904.11) wurden die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wurde bestätigt. Folgende Genehmigungen wurden erteilt - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 3.816.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 1.000.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 385.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 460.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von insgesamt 510.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 280.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO und
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Als **Anlage 3** ist eine Auswertung des Landratsamtes (Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis) zum Haushaltsjahr 2020 beigefügt.

2. I. Nachtragshaushaltsplan 2020 – siehe Anlage 1:

I. ALLGEMEINES

Durch den I. Nachtrag (§§ 82 GemO, 8 GemHVO) werden nun die zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2020 nicht voraussehbaren Einflüsse auf die Gemeindefinanzen (z.B. das Projekt Ersatz-Festplatz) berücksichtigt. Insbesondere die finanzwirtschaftlichen Folgen der **Corona-Pandemie** werden, soweit bisher absehbar, im Nachtrag dargestellt. In § 82 GemO ist geregelt, wann ein Nachtragshaushalt zwingend aufgestellt werden muss. Diese Voraussetzungen sind vor allem aufgrund von Veränderungen im Investitionsprogramm erfüllt, sodass ein Nachtrag erstellt wurde. Auch wurden einzelne Produktsachkonten sowie Auftragsachkonten angepasst, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 mit mittelfristigem Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 zu ermöglichen bzw. um der Gemeinde auch vor Rechtskraft der doppelten Haushaltssatzung 2021 den notwendigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielraum zu geben. Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, enthalten. Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben.

Die größten Veränderungen im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.856.000 €	16.028.000 €	+ 1.172.000 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	15.632.000 €	15.773.000 €	+ 141.000 €
Ordentliches Ergebnis	- 776.000 €	255.000 €	+ 1.031.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.360.384 €	15.532.384 €	+ 1.172.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.174.935 €	14.315.935 €	+ 141.000 €
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus dem Ergebnishaushalt	185.449 €	1.216.449 €	+ 1.031.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.082.950 €	- 3.792.200 €	- 709.250 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 2.897.501 €	- 2.575.751 €	+ 321.750 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	815.997 €	815.997 €	0 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes	- 2.081.504 €	- 1.759.754 €	+ 321.750 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.816.000 €	3.856.000 €	+ 40.000 €
Schuldenstand - 31.12.2020 <i>unverändert</i>	4.193.339 €	4.193.339 €	0 €

Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen) werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert.

Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2020 wurden neben der Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2023 auch Veränderungen im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Änderungen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 im Ergebnishaushalt erfolgten lediglich im **Produktbereich 61**.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 sowie der Sonder-September-Steuerschätzung 2020 wurden, soweit diese bis zum 15.09.2020 vorlagen, eingearbeitet. Auch wurden bereits die neuen Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Familienleistungsausgleich sowie für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bekanntgegeben, welche voraussichtlich ab 2021 gelten werden. Die Verwaltung hat den Kommunalen Finanzausgleich auf dieser Grundlage bis 2023 neu berechnet.

Kommunaler Finanzausgleich 2019 - 2023 (Stand: 15.09.2020)					
	2019 - ISTaufkommen Rechnungsergebnis	Haushaltsplanung 2020	Haushaltsplanung 2021	Haushaltsplanung 2022	Haushaltsplanung 2023
Erträge					
Grundsteuer A (Hebesatz ab 2016 - 390 v.H.), Art. 106 VI GG	11.384 €	11.500 €	11.800 €	11.800 €	11.800 €
Grundsteuer B (Hebesatz ab 2016 - 390 v.H.), Art. 106 VI GG	968.302 €	1.018.000 €	1.045.000 €	1.050.000 €	1.060.000 €
Gewerbesteuer (Hebesatz ab 2016 - 375 v.H.)	3.400.944 €	3.900.000 €	2.800.000 €	3.000.000 €	3.400.000 €
Gewerbesteuer Kompensation Corona	- €	650.000 €	- €	- €	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Art. 106 V GG, §§ 1 ff. GFRG	4.155.849 €	3.700.000 €	3.844.896 €	4.153.945 €	4.395.507 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Art. 106 V a GG, §§ 5 c ff. GFRG	576.785 €	566.970 €	599.260 €	511.980 €	524.170 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, § 5 FAG	1.546.755 €	1.597.999 €	1.496.866 €	1.027.446 €	1.758.919 €
Kommunale Investitionspauschale, § 4 FAG	647.976 €	590.033 €	484.312 €	493.164 €	570.400 €
Familienleistungsausgleich	304.754 €	281.267 €	299.352 €	316.111 €	325.936 €
Summe Erträge:	11.612.750 €	12.315.769 €	10.581.486 €	10.564.446 €	12.046.732 €
Aufwendungen					
Gewerbesteuerumlage	607.307 €	364.000 €	254.546 €	272.727 €	309.091 €
Finanzausgleichsumlage, § 1 FAG	1.860.780 €	1.943.466 €	2.035.849 €	2.284.060 €	1.949.394 €
Kreisumlage	2.490.920 €	2.620.000 €	2.914.645 €	3.203.491 €	2.820.147 €
Umlage an Verband Region Stuttgart	39.137 €	40.000 €	40.000 €	42.000 €	44.000 €
Summe Aufwendungen:	4.998.144 €	4.967.466 €	5.245.040 €	5.802.278 €	5.122.632 €
Saldo - Erträge / Aufwendungen:	6.614.606 €	7.348.303 €	5.336.446 €	4.762.168 €	6.924.100 €
Steuerkraftmesszahl, § 6 FAG	6.816.400 €	6.965.586 €	7.258.820 €	8.080.220 €	6.952.798 €
Schlüsselzuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres, § 5 FAG	1.294.709 €	1.484.266 €	1.546.755 €	1.597.999 €	1.567.282 €
Steuerkraftsumme, § 38 I FAG	8.111.109 €	8.449.852 €	8.805.575 €	9.678.219 €	8.520.080 €
Bedarfsmesszahl, § 7 FAG	9.012.666 €	9.252.081 €	9.397.200 €	9.548.000 €	9.465.540 €

Die neuen Schlüsselzahlen:

Gemeindeanteil an der	Schlüsselzahl 2018 - 2020	Schlüsselzahl 2021 – 2023	Veränderung
• Einkommensteuer	0,0006019	0,0005779	- 4,153 %
• Umsatzsteuer	0,0005013	0,0004876	- 2,73 %

Durch die niedrigeren Schlüsselzahlen reduzieren sich anteilig die Steuererträge der Gemeinde. Im Rahmen des Finanzausgleiches erfolgt wiederum eine Teilkompensation (höhere Zuweisungen – niedrigere Umlagen).

In Summe ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung (mit Fortschreibung der Finanzplanung) folgende Ergebnis-Änderungen:

Ordentliches Ergebnis (Ressourcenverbrauch):

	Ordentliches Ergebnis bisher:	Ordentliches Ergebnis neu:	Veränderung:
Haushaltsjahr 2020:	- 776.000 €	+ 255.000 €	+ 1.031.000 €
Haushaltsjahr 2021:	- 1.049.000 €	- 1.437.242 €	- 388.242 €
Haushaltsjahr 2022:	- 483.000 €	- 2.102.914 €	- 1.619.914 €
Haushaltsjahr 2023:	- 147.000 €	30.545 €	+ 177.545 €
Veränderung gesamt:			- 799.611 €

Liquiditätsentwicklung aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
alte kamerale Zuführungsrate	Zahlungsmittel-überschuss / -bedarf bisher	Zahlungsmittel-überschuss / -bedarf bisher	Veränderung:
Haushaltsjahr 2020:	+ 185.000 €	+ 1.216.449 €	+ 1.031.000 €
Haushaltsjahr 2021:	- 20.426 €	- 408.668 €	- 388.242 €
Haushaltsjahr 2022:	+ 601.327 €	- 1.018.587 €	- 1.619.914 €
Haushaltsjahr 2023:	+ 987.149 €	1.164.694 €	+ 177.545 €
Veränderung gesamt:			- 799.611 €

Insgesamt verschlechtert sich in den Jahren 2020 bis 2023 das ordentliche Ergebnis um **- 799.611 €**. In gleicher Höhe reduziert sich der Zahlungsmittelüberschuss (= alte kamerale Zuführungsrate).

Die Fortschreibung des Zeitraumes ab 2021 wird im Einzelnen im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 erfolgen. Der Haushaltsplan 2021 wird bereits der sechste Haushalt nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht sein und voraussichtlich am 07.12.2020 in den Gemeinderat eingebracht.

II. I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Siehe Beschlussantrag Nr. 4. Der Nachtragshaushaltsplan ist als **Anlage 1** der Sitzungsvorlage beigefügt.

III. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite die **wesentlichen** und bereits absehbaren Veränderungen berücksichtigt – hiervon betroffen sind alle **5 Teilhaushalte**.

Auf der **Ertragsseite** ergeben sich mehrere Veränderungen. In Summe erhöhen sich die Erträge um insgesamt **+ 1.172.000 €**. Bezogen auf die bisher veranschlagten ordentlichen Erträge von 14.856.000 € entspricht dies einer Steigerung von **+ 7,89 %**. Zu den wesentlichen Änderungen:

- Im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Landes für Schulen erhält die Gemeinde 17.940 €. Hierfür wurden bereits weitere Ipads beschafft.
- Die Fördermittel nach §§ 29 a, b, c FAG (Kindergartenlastenausgleich, Kleinkindförderung, Förderung der Leitungsfreistellung) fallen um 44.720 € höher aus.
- Die Gebührenauffälle durch Corona für die KiTa Wirbelwind betragen ca. 35.000 €. Im Schülerhort belaufen sich die Ausfälle bei den Elternentgelten auf ca. 20.000 €.
- Für die Schloßberghalle wird mit Ertragsausfällen von rd. 16.000 € gerechnet. Weitere Ausfälle ergeben sich beim Hallenbad sowie für die Sporthalle.
- Die Gewinnabführung durch die Wasserversorgung für das Jahr 2020 fällt erfreulicherweise um 54.858 € (brutto; abzüglich Kapitalertragssteuer + Soli) höher aus.
- Die Verbuchung der Feldwegemodernisierungen Eulengreuth und Taläcker erfolgt investiv; daher sind auch im Finanzhaushalt die bewilligten Landeszuschüsse abzubilden.
- Die Grundsteuer B fällt voraussichtlich durch die Veranlagung weiterer Gebäude (neue oder geänderte Messbescheide durch das Finanzamt) um 23.000 € höher aus.

- Trotz erheblicher Ausfälle in Höhe von rd. 1,24 Mio. € durch Corona kann voraussichtlich mit Gewerbesteuererträgen von 3,9 Mio. € (Planansatz: 2,8 Mio. €) gerechnet werden. Der Gemeindehaushalt profitiert (einmalig) von erheblichen Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2019.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduziert sich voraussichtlich erheblich von 4.339.921 € auf 3,7 Mio. €. Auch der Familienleistungsausgleich reduziert sich voraussichtlich um rd. 37.500 €.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhen sich voraussichtlich um 49.127 €.
- Bund und Land wollen den Rückgang der Gewerbesteuernettoeinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg mit 1,88 Mrd. Euro ausgleichen. Das entsprechende Bundesgesetz befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Das Land Ba-Wü hat im Rahmen des Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts seine Beteiligung an der Kompensation mit gut 1 Mrd. Euro zugesagt. Wie die Kompensationsmittel für die Gewerbesteuermindereinnahmen verteilt werden sollen, steht noch nicht abschließend fest. Hier ist zunächst der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene abzuwarten. Vorbehaltlich anderer Vorgaben des Bundes haben sich die kommunalen Landesverbände bereits mit dem Land darauf verständigt, dass die Verteilung anhand des Gewerbesteuernettoaufkommens der Jahre 2017 bis 2019, wie es unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 5 FAG in die Steuerkraftbemessung der Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich einfließt, in Relation zum Landesaufkommen insgesamt in diesen Jahren erfolgen soll. Aufgrund dieser Vorgaben wurde für Dettingen ein Ausgleichsbetrag von 771.134,76 € errechnet. Da bisher noch keine gesetzlichen Grundlagen für den Verteilungsmodus vorliegen, wird nur ein Betrag mit 650.000 € veranschlagt (Sicherheitsabschlag - von 120.000 €). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel voraussichtlich im November an die Kommunen ausbezahlt werden.
- Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft / Kommunale Investitionspauschale: Nach dem Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt erfolgen die Zahlungen im kommunalen Finanzausgleich auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019. Die Ausfälle in Folge der Corona-Pandemie werden durch das Land für 2020 VOLLSTÄNDIG kompensiert.

Der Stabilitäts- und Zukunftspakt ist als **Anlage 4** der Sitzungsvorlage beigefügt.

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich im Saldo höhere Aufwendungen von **+ 141.000 €** gegenüber der Haushaltsplanung. Zu den wesentlichen Änderungen:

- In Folge der Corona-Pandemie entfallen in 2020 mehrere Veranstaltungen; - 12.500 €.
- Die SAP-Umstellung in der Kämmerei wurde um 1 Jahr verschoben; - 30.000 € in 2020.
- Für die Gebäudeunterhaltung der Krippe "Am Breitenstein" werden zusätzlich 22.000 € benötigt; vor allem aufgrund Beton-Instandsetzungen in der WEG-Anlage.
- Durch Corona erhöht sich der Betriebskostenzuschuss für die Ev. KiTa um 65.000 €.
- Im Bereich der Honorare werden weitere Mittel für die Projekte "Guckenrain-Ost" sowie das "Regionale Gewerbegebiet" benötigt.
- Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich voraussichtlich um 102.666 €.
- Die Sachausgaben für Corona-Schutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel usw.) belaufen sich voraussichtlich auf 40.000 €.

Einzelheiten hierzu auf den Nachtragshaushaltsplan 2020 (Anlage 1) verwiesen werden.

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 II und III GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 II GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Übersicht über das Haushaltsausgleichsverfahren im NKHR:

Stufe 1:

Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 II GemO).

Stufe 2:

Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 I, 25I GemHVO).

Stufe 3:

Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 II GemHVO).

Stufe 4:

Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 III GemHVO).

Stufe 5:

Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 III GemHVO).

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 kann über die **Stufe 1** sichergestellt werden.

IV. Finanzhaushalt / Investitionsprogramm

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 1.172.000 €.

Gleichzeitig erhöhen sich auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 141.000 €. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (= alte kamerale Zuführungsrate) erhöht sich von bisher 185.449 € auf **1.216.449 €**; dies entspricht somit einer Verbesserung von **+ 1.031.000 €**.

Im Einzelnen darf hierzu auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt verwiesen werden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit erhöht sich von – 3.082.950 € auf insgesamt **– 3.792.200 €**.

Veränderungen in 2020 bei den investiven Einzahlungen:

Finanzhaushalt - Einzahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2020						
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2020 €	Neuer Ansatz 2020 €	() mehr (-) weniger €
I 21100002	21 10 01 00 00	6811000	Inklusionsaufwendersatz Schloßleschule - Land	30.000	36.245	6.245
I 21100003	21 10 01 00 00	68110002	Zuschuss des Landes - Umbau der Teckschule Ausgleichstock	90.000	0	-90.000
I 36500001	36 50 01 01 01	6810000	Erweiterung KiTa Wirbelwind - Bundeszuschuss	0	0	0
I 36500002	36 50 01 01 01	6818002	Kindertagesstätte Wirbelwind - Nachlass	0	5.467	5.467
I 36500008	36 50 01 01 07	6810000	Naturkindergarten - Bundeszuschuss	0	63.000	63.000
I 27200002	27 20 00 00 00	6810000	Bundeszuschuss Bücherei	0	3.750	3.750
I 42400002	42 40 00 00 00	6812000	Hallenbad Investitionskostenzuschuss Stadt Kirchheim	700.000	420.000	-280.000
I 42410102	42 41 01 00 00	6871000	Erstattungsleistung WGV - Sporthalle	32.937	27.495	-5.442
I 51100004	51 10 09 01 00	6811002	Landessanierungsprogramm - Finanzhilfe des Landes	207.500	150.000	-57.500
I 54100101	54 10 01 01 00	6821000	Gemeindestraßen - Veräußerungserlöse	20.000	3.000	-17.000
I 54100024	54 10 01 02 00	6811000	Modernisierung Feldweg Taläcker - Landeszuschuss	0	95.020	95.020
I 54100025	54 10 01 02 00	6811000	Modernisierung Feldweg Eulengreuth - Landeszuschuss	0	29.506	29.506
I 54100025	54 10 01 02 00	6821001	Modernisierung Feldweg Eulengreuth - Schadensersatz	0	0	0
I 55200003	55 20 00 00 00	6817001	Umsetzung der Maßnahme Gaulsgumpen Kostenanteil der Triebwerksbetreiber	120.000	125.000	5.000
I 55200003	55 20 00 00 00	68311000	Veräußerungserlöse - Ökopunkte (Gaulsgumpen)	77.000	149.000	72.000
I 55200004	55 20 00 00 00	6812000	Investitionskostenzuschuss Stadt Kirchheim Voruntersuchung - Verdolung Jauchertbach	0	3.500	3.500
	61 20 00 00 00	6886001	Tilgungsrate Trägerdarlehen Abwasserbeseitigung	37.392	18.696	-18.696

Veränderungen in 2020 bei den investiven Auszahlungen:

Finanzhaushalt - Auszahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2020							
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Änderung VE Ansatz Neu 2020 €	Bisheriger Ansatz 2020 €	Neuer Ansatz 2020 €	() mehr (-) weniger €
I 11200001	11 20 00 00 00	7831200	Rathaus - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		15.000	27.000	12.000
I 11330001	11 33 00 00 00	7821000	Gründerwerb		50.000	20.000	-30.000
I 12210001	12 21 00 00 00	7831200	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		0	3.000	3.000
I 21100003	21 10 01 00 00	7871007	Umbau der Teckschule - Bauabschnitt 2021/2022	916.000	50.000	50.000	0
I 36500001	36 50 01 01 01	7871000	Kindertagesstätte Wirbelwind - Erweiterung	100.000	35.000	6.000	-29.000
I 36500002	36 50 01 01 01	7831200	Kindertagesstätte Wirbelwind		4.000	10.000	6.000
I 36500003	36 50 01 01 02	7831200	Kindertagesstätte Regenbogen		5.000	14.000	9.000
I 36500008	36 50 01 01 07	7831200	Naturkindergarten		90.000	100.000	10.000
I 27200002	27 20 00 00 00	7831006	Bücherei - Umrüstung der Software		0	6.000	6.000
I 28100001	28 10 04 00 00	7831202	Schloßberghalle - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		50.000	81.000	31.000
I 31400001	31 40 00 00 00	7871000	Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Wohnungslose und Asylbewerber		10.000	110.000	100.000
I 42400002	42 40 00 00 00	7871006	Hallenbad - Investitionsmaßnahmen		1.000.000	600.000	-400.000
I 42410001	42 41 02 00 00	7871000	Fluchtanlage Rasenspielfeld		5.000	10.000	5.000
I 51100004	51 10 09 01 00	7873001	Landessanierungsprogramm Sanierungsmaßnahme Kircheimer Straße - Ortskern II		400.000	300.000	-100.000
I 53300001	53 30 00 00 00	7854001	Beteiligung an der Wasserversorgung der Gemeinde		0	8.100	8.100
I 54100004	54 10 01 01 00	7872001	Gemeindestraßen - Vollausbau		30.000	30.000	0
I 54100024	54 10 01 02 00	7872001	Modernisierung Feldweg Taläcker		0	343.000	343.000
I 54100025	54 10 01 02 00	7872001	Modernisierung Feldweg Eulengreuth		0	280.000	280.000
I 54100402	54 10 04 00 00	7872000	Planung und Bau - Unterführung unter der B 465	100.000	0	80.000	80.000
I 54100601	54 10 06 00 00	7812000	Kreisverkehr K 1250	0	50.000	5.000	-45.000
I 55200003	55 20 00 00 00	7872000	Gewässerbaumaßnahme - Gaulsgumpen		335.000	400.000	65.000
I 55510001	55 51 00 00 00	7821000	Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken	0	0	40.000	40.000
I 5730001	57 30 08 00 00	7871000	Neuer Festplatz		0	130.000	130.000
Summe Änderungen - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:						524.100	

V. Stellenplan

Folgende Änderungen wurden am Stellenplan 2020 vorgenommen:

a. Personalausstattung Naturkindergarten

Die notwendigen Beschlüsse wurden am 29.06.2020 vom Gemeinderat gefasst. Die Inbetriebnahme des Naturkindergartens ist für den 01.03.2021 vorgesehen. Im Stellenplan 2020 waren bisher 2 Stellen nach EG S8a TVöD-V SuE enthalten. Aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.06.2020 sind nun folgende Stellen im Stellenplan berücksichtigt:

1 Planstelle	EG S9 TVöD-V SuE	Pädagogische Leitung
1,1 Planstellen	EG S8a TVöD-V SuE	Pädagogisches Personal

b. Kindertagesstätte Wirbelwind

Der Umfang der Sekretariatsstelle wurde von bisher 50 v.H. auf 60 v.H. erhöht.

c. Energie- und Klimaschutzmanager

Der Stellenanteil des Energiemanagers nach EG 11 TVöD-V mit 30 v.H. wurde in den Stellenplan aufgenommen. Der Stellenanteil des Klimaschutzmanagers mit 70 v.H. darf aus förderrechtlichen Gründen nicht in den Stellenplan aufgenommen werden.

d. Standesamt

Das Standesamt ist bisher mit einer Beamtin nach Besoldungsgruppe A8 besetzt. Die Beamtin wechselt zum 01.10.2020 zu einem anderen Dienstherrn. Die Nachfolge wird im Beschäftigtenverhältnis nach EG 9a mit Wirkung zum 01.10.2020 besetzt. Die Beamtenstelle entfällt im Stellenplan 2021.

VI. Entwicklung der Liquidität / Rücklagen

Liquidität

Der Stand der Liquidität zum 01.01.2020 beträgt rd. 4,7 Mio. € (das Rechnungsergebnis 2019 liegt noch nicht abschließend vor). Der Mindestbestand der Liquidität im Jahr 2020 (§ 22 II GemHVO) beträgt voraussichtlich **249.189 €**. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2023 verbleiben voraussichtlich nur noch liquide Mittel von **440.730 €**. Zum 31.12.2022 ergibt sich sogar eine negative Liquidität von **- 394.553 €**; dies ist haushaltsrechtlich nicht zulässig. Dieses zu verhindern wird Aufgabe in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sein.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung			
		2017	Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	2019* EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR
	1	1	2	3	4		5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.966.996	2.322.586	2.632.744	3.232.744	3.472.990	1.227.550	-394.553
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn							
2b	+ Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn							
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.466.996	3.822.586	4.132.744	4.732.744	3.472.990	1.227.550	-394.553
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre							
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr				500.000			
7	+ Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)							
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	355.590	310.158	600.000	-1.259.754	-2.245.440	-1.622.103	835.283
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.822.586	4.132.744	4.732.744	3.472.990	1.227.550	-394.553	440.730
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden							
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden							
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	3.822.586	4.132.744	4.732.744	3.472.990	1.227.550	-394.553	440.730
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	216.134	228.432	232.966	249.189	264.385	278.494	289.546

Rücklagen

Die Rücklagen (= Ergebnissrücklagen) in der Doppik sind ein Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der doppischen Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine Bestände von liquiden Mitteln, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in o.g. Liquiditätsübersicht dargestellt. Diese entspricht im weiteren Sinne der früheren Allgemeinen Rücklage.

Rücklagen aus	Ordentlichem Ergebnis	Sonderergebnis
Stand zum 01.01.2019:	+ 2.022.149,85 €	+ 1.944.103,03 €
voraussichtl. Zugang 2019:	+ 375.978,84 €	+ 149.731,42 €
voraussichtl. Abgang 2019:	0,00 €	0,00 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019:	+ 2.398.128,69 €	+ 2.093.834,45 €
voraussichtl. Zugang 2020:	+ 255.000,00 €	0 €
voraussichtl. Abgang 2020:	0 €	0 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020:	+ 2.653.128,69 €	+ 2.093.834,45 €

VII. Schuldenstand Kernhaushalt

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** verläuft planmäßig. Aus 2019 steht noch eine nicht verbrauchte Kreditermächtigung in Höhe von **500.000 €** zur Verfügung. Es wird empfohlen, diese 2020 noch in Anspruch zu nehmen. Haushaltsrechtlich gilt diese noch weiter, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom Gemeinderat erlassen wird. Im Haushaltsplan 2020 sowie im I. Haushaltsnachtrag ist eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt über **1.000.000 €** enthalten. Aufgrund der Thematik Verwahrentgelt (Strafzins der Zentralbanken – derzeit: - 0,5 %) wird empfohlen, diese erst im Jahr 2021 zu beanspruchen. Haushaltsrechtlich gilt diese bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022.

VIII. Verpflichtungsermächtigung

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung zur Eingehung von Leistungen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren; § 86 GemO, § 11 GemHVO-Doppik) wurden im Nachtragshaushalt vorgenommen. Im Haushaltsplan 2020 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 3.816.000 €. Der Gesamtbetrag erhöht sich im Rahmen des I. Nachtrags auf **3.856.000 €**. Für folgende Investitionsmaßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Auftrag Produkt Finanzrechnungskonto	Text	Verpflichtungsermächtigungen (= Verpflichtungen für die Jahre 2021 ff.) im Haushaltsplan des Jahres 2020	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2020	2021	2022	2023
I 12600003 12 60 00 00 00 7831200	Freiwillige Feuerwehr Beschaffung eines neuen MTW	140.000 €		140.000 €		
I 21100003 21 10 01 00 00 7871007	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule Baubeschnitt 2021/2022 hoheitlicher Bereich - nicht steuerbar	916.000 €		500.000 €	416.000 €	
I 21100003 21 10 01 00 00 7871008	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule Baubeschnitt 2021/2022 Volkküche (steuerbar)	1.645.000 €		1.000.000 €	645.000 €	
I 21100003 21 10 01 00 00 7871009	Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule Baubeschnitt 2021/2022 Mensa (teilweise steuerbar)	755.000 €		400.000 €	355.000 €	
I 36500001 36 50 01 01 01 7871000	Kindertagesstätte Wirbelwind Erweiterung um eine Gruppe	100.000 €		100.000 €		
I 42410102 42 41 01 00 00 7871000	Sanierung der Sporthalle Ertüchtigung des Brandschutzes (Tribünengeschoss)	150.000 €		100.000 €	50.000 €	
I 54100402 54 10 04 00 00 7871000	Planung und Bau Unterführung B 465	100.000 €		100.000 €		
I 54100601 54 10 06 00 00 7812000	Kreisverkehr Abzweigung Guckenrain-Limbürgstraße Kostenanteil der Gemeinde Dettingen - Planung	50.000 €		50.000 €		
Summe:		3.856.000 €	- €	2.390.000 €	1.466.000 €	- €
Nachrichtlich - im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:*			1.500.000 €	1.000.000 €	1.650.000 €	

3. Finanzplanung bis 2023 / Investitionsprogramm bis 2023:

Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2020 erfolgte auch eine Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2023 (siehe **Anlage 1**).

4. Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Krippe Am Breitenstein) und die Ortsbücherei. Als **Anlage 2** sind die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

5. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich.

Im August erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (350.000 €, Zinssatz 0,49 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

6. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich.

Im August erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (420.000 €, Zinssatz 0,49 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

7. Haushaltsplan 2021:

Der Haushaltsplan 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 bis 2023 wird in der Sitzung am 07.12.2020 oder am 18.01.2021 in den Gemeinderat eingebracht werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.11.2019	Finanzklausur nö	
Gemeinderat	09.12.2019	TOP 3 ö	131/2019 ö
Gemeinderat	13.01.2020	TOP 2 ö	001/2020 ö
Gemeinderat	27.01.2020	TOP 1 ö	006/2020 ö
Gemeinderat	02.03.2020	TOP 4 ö	014/2020 ö
Gemeinderat	21.09.2020	TOP 7 ö	074/2020 ö